

13. Jänner 1917

* Die einheitliche Straßenbahn-Fahrkarte. Wir haben vor längerer Zeit schon berichtet, daß die Hauptstadt mit den Straßenbahnen bezüglich der Einführung einer einheitlichen Fahrkarte Verhandlungen pflegt. Die Angelegenheit gerieth ins Stocken, weil sich gegen das Projekt eine gegnerische Strömung geltend machte. Um aber das Einkommen der Hauptstadt auch auf diesem Wege vermehren zu können, verfiel man auf die Einführung der Ver-

kehrssteuer. Hier wieder wurde gegen das Projekt geltend gemacht, daß die Verkehrssteuer eine Belastung des Publikums involvire, ohne daß dasselbe irgend einer Vergütung theilhaftig würde. Nun trat wieder das Projekt der einheitlichen Fahrkarte in den Vordergrund, welchem sich auch die Gesellschaften nunmehr sympathischer gegenüberstellten. Die unterbrochenen Verhandlungen wurden wieder aufgenommen und führten auch zu einem beiderseits annehmbaren Resultat. Das Wesen des einheitlichen Tarifs ist folgendes: Es wird eine einzige Fahrkarte zum Preise von 20 G. geschaffen. Diese Karte berechtigt zur Benützung sowohl der Straßenbahn als auch der Stadtbahn auf allen Linien in vorwärtstreibender Richtung, und man kann mit derselben überall umsteigen. Alle anderen derzeit gültigen Fahrkarten hören auf zu existiren. Von der einheitlichen Zwanzighellerkarte erhält die Hauptstadt in erster Reihe nach jeder Karte 2 G. Bezüglich des eventuellen Ueberschusses der Gesellschaften bestimmt das Uebereinkommen, daß die Hälfte desselben gleichfalls der Hauptstadt zufällt. Die Gesellschaften garantiren der Hauptstadt als Ueberschuß mindestens einen halben Heller nach jeder Karte. Nach den angestellten Berechnungen gelangt die Hauptstadt durch die einheitliche Karte zu einer Einnahme von 7—8 Millionen Kronen jährlich. Die hierauf bezügliche Vorlage der Verkehrssektion soll noch vor den Sommerferien vor die Generalversammlung des Municipalrats gelangen.